

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 18/0270
Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst			Datum: 25.05.2018
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.:-302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	19.06.2018	Entscheidung

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen

Beschlussvorschlag

Die anliegende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt sowie die Anlagen 1 bis 4 der Richtlinie werden in der Fassung der Anlagen zur Vorlage B18/0270 rückwirkend zum 01.06.2018 beschlossen.

Sachverhalt

Unter Punkt 2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen sind die Personalkosten, die den Fraktionen seitens der Stadt Norderstedt gewährt werden, geregelt. Aktuell können Fraktionen mit bis zu 10 Stadtvertreter/innen eine/n Fraktionssekretär/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden beschäftigen. Fraktionen ab 11 Stadtvertreter/innen beschäftigen eine/n Fraktionssekretär/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 26 Stunden.

In einem interfraktionellen Gespräch am 23.05.2018 wurde sich seitens aller Fraktionen für eine Änderung der bestehenden Regelungen ausgesprochen. Die o.g. Arbeitszeit von 19,5 Stunden wäre nicht mehr zeitgemäß, da mittlerweile auf die Fraktionen immer mehr Arbeit zukommt.

Es wurde sich daher darauf verständigt, dass alle Fraktionen, unabhängig von ihrer Anzahl der Stadtvertreter/innen, ein/e Fraktionssekretär/in mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 26 Stunden beschäftigen.

Die gewünschte Änderung wurde entsprechend in Punkt 2.1 der Richtlinie eingearbeitet.

Außerdem entsprachen Teile der Richtlinie und der Anlage 1 nicht mehr der aktuellen Bezeichnung der einzelnen Bereiche der Verwaltungsorganisation. Dies wurde in der Richtlinie und der Anlage 1 entsprechend angepasst (z.B. statt „FB 113“ nun „Sachgebiet Geschäftsführung der Stadtvertretung und zentraler Sitzungsdienst“). Hieraus ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Richtlinie oder der Anlage 1.

Die Anlagen 2, 3 und 4 der Richtlinie bleiben unverändert.

Anlagen:

1. Entwurf Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen
2. Entwurf Anlage 1 der Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen
3. Anlage 2 der Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen
4. Anlage 3 der Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen
5. Anlage 4 der Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------